

Beschlussvorlage

093/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.06.2016	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kooperation Jugendhilfe und Schule; Übersicht laufender Kooperationen, sowie Verlängerungsantrag

Beschlussvorschlag:

Dem Verlängerungsantrag wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	36312
Produktsachkonto:	5564.9000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	61.000,00 Euro
Noch verfügbar:	37.797,16 Euro
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 31.05.2016

In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Auf der Grundlage des JHA - Konzeptes „**Kooperation Jugendhilfe und Schule**“ hat das Kreisjugendamt Bad Dürkheim verschiedene Einzelprojekte im Rahmen dieser Kooperation realisiert. Sowohl seitens der Schulen als auch von der Jugendhilfe wird diese Kooperation zunehmend als ein geeignetes Instrument gesehen den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu begegnen.

Ziel dieser Projekte ist und war es, durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule sowie Jugend- und Sozialarbeit sozialpädagogische Handlungskonzepte zu erarbeiten und in den Unterrichtsablauf zu integrieren. Der pädagogische Schwerpunkt liegt im Bereich der Förderung von sozialen Kompetenzen als Ergänzung zum Bildungsangebot der Schulen.

Nach dem Multiplikationsprinzip konnten und können möglichst viele Lehrkräfte bei den jeweiligen Projekten mitarbeiten.

Neben den positiven Erfahrungen der bisherigen Projekte führte dies inzwischen zu einer Ausweitung der Einzelprojekte im Landkreis.

In der Vergangenheit wurden erfolgreich 17 Kooperationsprojekte, in der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim, der Dekan – Ernst – Grundschule Grünstadt, der Salier - Grundschule Bad Dürkheim, der Carl – Orff – Realschule Plus Bad Dürkheim, der Realschule Plus Grünstadt, dem Werner – Heisenberg – Gymnasium Bad Dürkheim, der Regionalen Schule Weisenheim am Berg, der Limburgschule Bad Dürkheim - Sonderschule Förderschwerpunkt L , der Valentin – Ostertag – Schule Bad Dürkheim, der Realschule Plus Haßloch sowie der damaligen Hauptschule - Kurpfalzschule Haßloch, der Grundschule Lambrecht, der Grundschule Kallstadt, der Grundschule Dirmstein, der Grundschule Freinsheim, der Grundschule Obrigheim sowie dem Kindergarten Freinsheim durchgeführt.

Derzeit laufen zeitgleich sechs Projekte in verschiedenen Schulen und Schulformen des Landkreises. Die Umsetzung dieser Projekte ist durch die Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte möglich.

Im Folgenden eine Übersicht der sechs Schulen:

Berufsbildende Schule Bad Dürkheim

Maßnahme: Sozialpädagogisches Beratungsangebot für Schüler, soziale Gruppenarbeit sowie Planung und Durchführung entsprechender Projekte
Laufzeit bis 12.2017

Gottlieb- Wenz – Schule Haßloch

Sonderschule Förderschwerpunkt L
Maßnahme: Gruppenarbeit; Einzelfallberatung; Elternberatung
Laufzeit: bis 01.2017

Werner – Heisenberg – Gymnasium Bad Dürkheim

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich

Seite 3 Beschlussvorlage **093/2016**

Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe
Laufzeit bis 01.2017

Leininger Gymnasium Grünstadt

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich
Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe
Laufzeit bis 07.2016

Integrierte Gesamtschule und Regionalschule Plus Deidesheim-Wachenheim

Maßnahme: Gruppenarbeit; Einzelfallberatung; Berufsorientierung
Laufzeit bis 01.2017

Hannah – Arendt – Gymnasium Haßloch

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich
Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe
Laufzeit bis 12.2016

Im Folgenden stellt eine Schule einen Antrag auf Verlängerung:

1. Leininger Gymnasium Grünstadt

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich
Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe

Antrag auf eine Laufzeit: von 08.2016 bis 12.2019, wöchentliches
Stundenkontingent von 6 Std.; (Antrag und Dokumentation siehe Anlage).

Die Kooperation Jugendhilfe und Schule muss als Beitrag in dem Bestreben
„Inklusion im Bildungsbereich“ zu leben, gesehen werden.

Durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention sind die Bundesländer seit
2009 zu einem inklusivem Schulangebot verpflichtet. Eine gesetzliche Umsetzung
erfolgte in Rheinland-Pfalz bisher nicht.

Umso gewichtiger ist es daher, bestehende Ansätze einer Verzahnung
unterschiedlicher fachlicher Instrumente (u.a. des Jugendhilfe- und
Bildungsbereiches) im Sinne einer Veränderung der bestehenden Systeme im
Bildungsbereich zur Inklusion aller Betroffenen (soweit im Einzelfall möglich)
aufrecht zu erhalten.

Gerade im Bereich sozial-emotionaler Störungen oder seelischen
Beeinträchtigungen bedarf es multiprofessioneller Ansätze um die derzeitige
Aufstellung des Bildungswesens in der aktuellen Situation zu unterstützen.

Anlagen:

Verlängerungsantrag und Dokumentation